

VOLKSSCHULE WALTENDORF
Waltendorfer Hauptstraße 17
8010 Graz
Tel.: 0316 872 70 60
E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at
www.vs-waltendorf.at



Hausordnung/Schulordnung



der VS Waltendorf

Ein wertschätzender, höflicher Umgangston, ein respektvolles Miteinander sind Voraussetzungen für einen gelingenden Schulalltag.

Schulordnung:

Die Schulordnung bezieht sich auf einen Gesetzestext, der für alle Schulen gilt und in allen Schulen anzuwenden ist. Sie können die Schulordnung hier nachlesen.

https://unterrichtsverwaltung.goed.at/fileadmin/BV03/BGBl_II_Nr_126_2024.pdf

Wichtige Regeln für unseren Standort sind in der Hausordnung verankert:

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



Lehrerinnen und Lehrer

Wir ...

- beaufsichtigen Ihr Kind 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und in den Pausen,
- bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen,
- fordern und fördern die uns anvertrauten Kinder und führen sie nach Möglichkeit zu ihren besten Leistungen,
- vermitteln soziale Kompetenzen, leiten Kinder zu Selbständigkeit an und unterstützen sie dort, wo sie Hilfe benötigen,
- entlassen Ihr Kind nach Unterrichtsende bzw. übergeben es den FreizeitpädagogInnen der GTS,
- verständigen Sie bei Unfällen, bei Unterrichtsänderungen, über Schulveranstaltungen, bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten, bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihres Kindes und bieten vorbeugend Förderunterricht an,
- arbeiten mit einem Kriseninterventionsteam zusammen, durch das wir rasch und professionell handeln können,
- haben ein Kinderschutzkonzept entwickelt, denn Gewalt hat in unserer Schule keinen Platz.

Sie erreichen uns

- mittels Schoolfox
- nach Terminvereinbarung

Eltern

Wir...

- kooperieren mit der Schule zum Wohle unserer Kinder und unterstützen die LehrerInnen und NachmittagsbetreuerInnen in ihrer Arbeit. Dazu pflegen wir regelmäßig den Kontakt zur Schule (Schoolfox, Sprechstunden, Elternabende...),
- sorgen dafür, dass unsere Kinder regelmäßig und pünktlich zur Schule kommen,
- wissen, dass die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn um 7:25 Uhr beginnt,
- sehen das Elternheft und/oder SchoolFox als wichtige Kommunikationsmittel, benützen sie und unterschreiben Einträge,
- melden das Auftreten von Infektionskrankheiten/Läusen bei unseren Kindern,
- entschuldigen ein Fernbleiben vom Unterricht sofort am 1. Tag vor Unterrichtsbeginn über SchoolFox und geben auch den Grund des Fernbleibens an,

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen sie regelmäßig auf ihre Vollständigkeit,
- sorgen wir für eine gesunde Jause und geben max. eine kleine Menge an Süßigkeiten mit (Ausnahme: Geburtstag!),
- übernehmen die Haftung sowohl für Wertgegenstände (Schmuck, Handys u. a.) als auch für mutwillig beschädigtes Schuleigentum,
- sorgen dafür, dass keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mitgebracht werden,
- geben eine Turnbefreiung schriftlich bekannt mit der Mitteilung, ob unser Kind im Fall einer Randstunde zu entlassen ist,
- bezahlen oder überweisen Geldbeträge rechtzeitig,
- halten vereinbarte Termine ein,
- halten ausschließlich am Lehrerparkplatz, wenn Plätze frei sind und halten die Feuerwehruzufahrt sowie den Behindertenparkplatz stets frei, damit Einsatzfahrzeuge diesen jederzeit ungehindert benützen können,
- wissen, dass der Schulweg der Kinder in unserem Verantwortungsbereich liegt.

Schülerinnen und Schüler

Vor Unterrichtsbeginn:

Wir...

- kommen pünktlich zwischen 7:25 und 7:35Uhr in die Schule und geben bei Verspätungen den Grund an,
- parken Scooter und Fahrräder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz und verwenden diese ausschließlich auf dem Schulweg;
- tragen im Schulgebäude Hausschuhe.

Im Unterricht:

Wir...

- begrüßen LehrerInnen und erwachsene Personen, die uns während des Unterrichts besuchen,
- halten uns an Klassenregeln,
- beteiligen uns aktiv am Unterricht und stören weder LehrerInnen noch MitschülerInnen,
- befolgen die Anweisungen der LehrerInnen, NachmittagsbetreuerInnen und Aufsichtspersonen,
- nehmen für den Unterricht unser Arbeitsmaterial mit,
- sorgen dafür, dass Handys und Smart Watches ausgeschaltet in der Schultasche sind oder bei der KlassenlehrerIn abgegeben werden,
- halten die Toiletten sauber und verwenden Seife und Papierhandtücher im WC sparsam,

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



- unterlassen es im Unterricht in allen Klassenräumen und auch der Bibliothek zu essen, zu trinken und Kaugummi zu kauen,
- tragen keine Kopfbedeckungen,
- verlassen den Platz nicht unaufgefordert.

In den Pausen:

Wir...

- verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Raufen, Lärmen und Schreien,
- halten wir uns nicht unbeaufsichtigt im Schulhaus auf,
- spielen ausschließlich am Fußballplatz Fußball,
- verwenden im Innenhof keine Bälle,
- befolgen Anweisungen von allen Lehrpersonen und Erwachsenen.

Nach Unterrichtsende:

Wir...

- hinterlassen das Klassenzimmer in ordentlichem Zustand,
- räumen unsere Hausschuhe ins Patschensackerl bzw. stellen diese in die Garderobe.

Außerdem...

- behandeln wir sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein,
- trennen wir den Müll sorgfältig,
- verlassen wir das Schulhaus nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrperson,
- kleiden wir uns sauber und angemessen,
- achten wir alle Personen im Schulhaus und behandeln sie respektvoll.

Bei Nichteinhalten der Regeln sind folgende Konsequenzen vorgesehen:

- Ein Gespräch zwischen Lehrperson und SchülerIn findet statt.
- Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gespräch in die Schule gebeten.
- Vorsätzlich herbeigeführte Verunreinigungen müssen selbst beseitigt werden.
- SchülerInnen können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn durch ihr Verhalten die eigene oder die Sicherheit anderer gefährdet wird.